



Max-Born-Gymnasium

## Distanzunterricht mit MS Teams: Nutzungsregeln für Schüler



### Zugangsvoraussetzungen

1. Sowohl Pcs, Laptops, Tablets als auch Smartphones sind zur Nutzung von Teams geeignet.
2. Die Nutzung von *Teams* ist grundsätzlich über den Internetbrowser des Nutzer-Geräts möglich. Die Installation der *Microsoft Teams*-App ist nicht notwendig und erfolgt ggf. in eigener Verantwortung der Nutzerinnen und Nutzer.
3. Schülerinnen und Schüler können im Notfall ein Ipad als Leihgerät von der Schule erhalten, wenn dieser Notfall plausibel gemacht werden kann. Dazu müssen sie sich mit einem formlosen Antrag und einer schriftlichen Begründung in der ersten Woche des Schuljahres 2020/21 im Sekretariat melden.
4. Jeder muss von Beginn des Schuljahres an die persönlichen Zugangsdaten zu mebis und zu MS Teams kennen. Die individuellen Passwörter sollten notiert und an einem sicheren Ort aufbewahrt werden.
5. Wer technische oder sonstige Probleme hat, die das Erledigen von Arbeitsaufträgen oder die Teilnahme an Videokonferenzen verhindern, meldet sich umgehend und von sich aus bei der betroffenen Lehrkraft beziehungsweise der Schule. Dies kann gegebenenfalls auch durch einen Anruf in der Schule erfolgen.
6. Grundlegende Probleme mit MS Teams sind bereits in der ersten Woche des Schuljahres zu melden.

### Arbeiten mit MS Teams

1. Alle Schülerinnen und Schüler sollen im Distanzunterricht ebenso zuverlässig arbeiten wie in der Schule. Sie erledigen Arbeitsaufträge gewissenhaft und wiederholen bzw. üben Themengebiete nach vorhergehender Anleitung auch selbstständig und eigenverantwortlich.
2. Wer aus gesundheitlichen oder technischen Gründen nicht in der Lage ist, die Arbeitsaufträge in Teams zu bearbeiten oder an Videokonferenzen teilzunehmen, benachrichtigt sofort die betroffene Lehrkraft (z.B. über Freunde).
3. Die tägliche Arbeitszeit entspricht in etwa der regulären Unterrichtszeit plus der üblichen Zeit für Hausaufgaben und Lernen.

4. Sowohl die Erledigung der Arbeitsaufträge als auch die Festlegung von Videokonferenzen soll sich am Stundenplan orientieren, sofern dies nicht anders mit der Lehrkraft vereinbart ist.
5. Jeder ist von Montag bis Freitag verpflichtet, MS Teams täglich auf neue Informationen hin zu überprüfen und auch in den unterschiedlichen Kanälen der einzelnen Teams nachzusehen, ob es neue Benachrichtigungen gibt. Dies wird durch die entsprechenden Voreinstellungen unter Aktivitäten / Einstellungen / Benachrichtigungen erleichtert.
6. Die Pflicht der Schülerinnen und Schüler, Groupwise zu nutzen, entfällt damit.
7. Werden Arbeitsaufträge unentschuldigt nicht ausgeführt oder Videokonferenzen unentschuldigt nicht besucht, so informieren die Lehrerinnen und Lehrer die Eltern zeitnah per Hinweis oder telefonisch. Stellt sich keine Besserung ein, so kann die Lehrkraft gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen reagieren.
8. Alle Beteiligten halten sich bei der schulbezogenen Nutzung von MS-Teams an folgende Regeln:
  - a. Genau wie im Unterricht dürfen keine Mitschnitte/Screenshots gemacht werden.
  - b. Dritte dürfen nicht ohne Zustimmung der Lehrkraft eingeladen werden.
  - c. Es gelten die im Unterricht üblichen höflichen, respektvollen Umgangsformen.
  - d. Die Störung der Videokonferenz führt zu einem Ausschluss aus dieser.

Regelverstöße führen zu den üblichen Konsequenzen (Schulordnungsmaßnahmen), die in extremen Fällen bis zu einer Anzeige/einem Schulverweis führen können.

Viel Erfolg